

# RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur.  
FRANZ XAVER FRIEDRICH

76

Zweite Ausgabe

Wien, am 11. März 1936

---

## Ansuchen um Zuschuss aus Hausreparaturfonds stempeln!

Da an der heurigen Aktion des Wiener Hausreparaturfonds zur Förderung der Arbeitsbeschaffung die Bundesregierung nicht mehr teilnimmt, ist die bisherige Stempelfreiheit nicht mehr gegeben; daher sind die Ansuchen den bestehenden Vorschriften entsprechend zu stempeln, und zwar:

Ansuchen: Originalexemplar mit S 1.-, die beiden Abschrift-exemplare nur dann mit je S 1.-, wenn sie eigenhändig unterschrieben sind, sonst als Beilagen nur mit 20 Groschen. Den Ansuchen gleichzuhalten sind getrennt eingebrachte Eingaben, die irgendwelche Begründungen oder dergleichen enthalten, also pro Bogen S 1.-; Kostenanschläge: pro Bogen 20 Groschen, beide Parteien; Pläne: bis 1.750 Geviertzentimeter 20 Groschen, darüber 40 Groschen; Grundbuchsauszüge: pro Bogen 20 Groschen als Gesuchsbeilage; Benützungsbewilligung: 20 Groschen als Gesuchsbeilage; Vollmachten: pro Unterschrift S 1.-, als Gesuchsbeilage stempelfrei, ebenso legalisierte Abschriften als Gesuchsbeilagen; Vormundschaftsdekrete: pro Bogen 20 Groschen; Baufaufträge: pro Bogen 20 Groschen; Empfehlungsschreiben: als Beilage pro Bogen 20 Groschen; Ausmassaufstellungen und Skizzen: pro Bogen 20 Groschen; Baubewilligung: pro Bogen 20 Groschen; Sachverständigenbefund: pro Bogen 20 Groschen.

Gleichzeitig wird darauf aufmerksam gemacht, dass die Uebernahme der Ansuchen durch die Magistratsabteilung 31 a bei stärkerem Andrang in den ersten Tagen in der Volkshalle des Neuen Wiener Rathauses stattfindet.

-----